



## ARBEITSBLATT Nr. 05

Stand: April 2018

### VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz

Hohenfelder Straße 16  
56068 Koblenz  
[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

**Postanschrift:**  
Postfach 20 05 55  
56005 Koblenz  
[vob-stelle@add.rlp.de](mailto:vob-stelle@add.rlp.de)

**Ansprechpartner(in) :**  
Katharina Lenhart  
Mo – Do 9:00 – 15:30 Uhr  
Telefon 0261 500818-3551  
Telefax 0261 500818-3501  
[Katharina.Lenhart@add.rlp.de](mailto:Katharina.Lenhart@add.rlp.de)

Kerstin Mangold  
Mo – Fr 9:00 – 12:30 Uhr  
Telefon 0261 500818-3552  
Telefax 0261 500818-3501  
[Kerstin.Mangold@add.rlp.de](mailto:Kerstin.Mangold@add.rlp.de)

## Kosten

### ▪ Vergabeunterlagen

### VOB/A § 8b Abs. 1

Die VOB/A § 8b Abs. 1 gesteht dem Auftraggeber das Recht zu, für die Überlassung der Verdingungsunterlagen in Schriftform bei der öffentlichen Ausschreibung eine Kostenerstattung zu fordern. Da die Höhe dieser Erstattung jedoch stets Anlass zu Unstimmigkeiten gibt, soll hier auf die im Wesentlichen zu beachtenden Punkte hingewiesen werden.

- Kostenerstattung nur bei öffentlicher Ausschreibung (Kann-Regelung) (§ 8b Abs. 1 Nr. 1)
- Überlassung der Unterlagen bei beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe unentgeltlich (§ 8b Abs. 1 Nr. 2)



▪ **Höhe der Erstattung:**

- Kosten für die Vervielfältigung der Leistungsbeschreibung und der anderen Unterlagen
- Kosten der postalischen Versendung
- an konkretem Aufwand wie folgt ermittelt:
  - *Sachkosten:* Vervielfältigungs- und Lichtpauspapier, Versandtaschen, Druckfarbe, Energieverbrauch usw.
  - *Personalkosten:* Gehalt bzw. Lohn des eingesetzten Personals, einschl. Arbeitgeberanteil d. Sozialversicherung
  - *Abschreibung, Instandhaltung und Instandsetzung* der Vervielfältigungsgeräte
  - *Gemeinkosten* z.B. Raumkosten usw.
  - *Umsatzsteuer*
  - *Kosten der Versendung* Porto usw.

▪ *Erfahrungswerte:*

- Kopien *max. 0,25 € / Seite DIN A 4*  
*max. 0,35 € / Seite DIN A 3*
- Datenträger *max. 5,00 € / Stück*

**HINWEIS!**

Durch die Vielfältigkeit der Verdingungsunterlagen sind wir nicht in der Lage, im Rahmen dieses Arbeitsblattes sämtliche Sachverhaltsaspekte abschließend und umfassend zu beleuchten.

Aus diesem Grund sollen die hier enthaltenen Aussagen nur als grundsätzliche Hinweise verstanden werden und ersetzen in keinem Fall eine sorgfältige und objektive Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.

Wir empfehlen deshalb, in Zweifelsfragen stets eine nochmalige Rücksprache mit der VOB-Stelle.